

Eigenbetrieb WAW
Wasser und Abwasser Wuppertal

Gebührenkalkulation Wasser 01.01.-31.12.2015

Kalkulation

Zu berücksichtigende Ausgaben:

2014
Plan

2015
Plan

Alle Beträge sind netto dargestellt.

Pacht- und Dienstleistungsentgelt		
davon Fixkostenanteil	Festpreis	
mengenbezogener Anteil		
Personalkosten im Eigenbetrieb		
Personalgestellung		
Wasserlieferentgelt		
sonstiger Aufwand inkl. Harmonisierungskosten		
Gesamtaufwendungen		

Erbrachte Leistungen der Trinkwasserversorgung, die nicht zu den Aufgaben gehören, sind in Höhe der voraussichtlich hierfür entstehenden Kosten auszugliedern.

sonstige Erträge		
Erträge aus der Weitergabe von Verbrauchsdaten	Festpreis	
Summe Erträge		

Es verbleiben Ausgaben (Kosten) von		
davon		
Grundgebühr	Festpreis	
Kosten für die Bereitstellungsgrundgebühr		
Kosten für die max.zu beziehende Wassermenge (Verrechnungsgrundgebühr)		
Fixkosten für die Hydrantenstandrohre nur nachrichtlich eigene Kalk.		
davon		
Verbrauchsgebühr		
Über Gebühren abzudecken		

2014

2015

Es fließen ein in Verbrauchsgebühr		
Es fließen ein in Verrechnungsgrundgebühr		
Es fließen ein in Bereitstellungsgrundgebühr		
eigene Kalkulation Hydranten nur nachrichtlich		

Bereitstellungsgrundgebühr:

§ 3 (5) Gebührensatzung

Die Bereitstellungsgebühr ist an den Maßstab der Wohneinheit geknüpft, die bei den Kosten für die Haushaltungen direkt über die Wohneinheit dargestellt werden kann. Bei Anschluss an einen Zähler mit einem Qmax von 5 m³/h (Zählergröße Qn 2,5) werden gewerblich genutzte Einheiten den Wohneinheiten gleichgestellt. Bei Anschluss an einen Zähler mit einem Qmax von 12 m³/h und mehr (Zählergröße Qn 6 und größer) und mindestens teilweise gewerblicher Nutzung werden 0,75 Wohneinheitengleichwerte je 1 m³/h Qmax berücksichtigt (Anschlusswert). Für den Fall, dass die Zahl der angeschlossenen Wohneinheiten und gewerblichen Einheiten größer als der Anschlusswert ist, gilt die Zahl der angeschlossenen Einheiten als Maßstab für die Bereitstellungsgebühr.

Zur Ableitung von Bereitstellungsgebühren wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Hausanschlusskosten unabhängig von der angeschlossenen Anzahl von Wohneinheiten nur geringe Varianzen aufweisen.

Dabei wurde ein konstanter Ansatz von 15 Euro für die Hausanschlusserneuerung- und Instandhaltung berücksichtigt, weitere mengenunabhängige Vorhaltekosten wurden linear pro Wohneinheit aufgeteilt.

Die Jahresgesamtkosten der Bereitstellung betragen: 14.920.420 € Aufteilung siehe Anlage 2 A

Verrechnungsgrundgebühr:

§ 3 (6) Gebührensatzung

Die Verrechnungsgebühr ist an den Maßstab Zählergröße geknüpft, die sowohl für Haushaltskunden wie Gewerbegrundstücke direkt zugeordnet werden können. Hierbei sind Zählergrößen von Qn 2,5 bis Qn 250 vorhanden. Der max. Durchfluss eines Zählers steigt mit dem QN-Wert nicht linear, sondern wird bei den Vorhaltekosten daher durch einen Faktor max. Durchflussmenge in m³/h bestimmt.

Für bei allen Zählern gleichermaßen anfallenden Aufwand für die Messung/Ablesung und Abrechnung wurde ein Betrag von 20 Euro berücksichtigt.

Die Jahresgesamtkosten der Verrechnungsgrundgebühr betragen: 2.636.580,00 € Aufteilung siehe Anlage 2 B

Verbrauchsgebühr

§ 3 (8) Gebührensatzung

Die Jahresgesamtkosten der Bereitstellung teilen sich wie folgt auf:

Kosten	34.097.400,00 €
Abgabemenge	19.940.000,00 m³
Verbrauchsgebühr	1,71 € m³

Insgesamt sehen die Aufwendungen und Erträge so aus:

	Aufwendungen	Gebühren-Erträge	Kostendeckung*
Grundgebühr Bereitstellung	14.920.420 €	14.889.562 €	- 30.858 €
Grundgebühr- Verrechnung	2.636.580 €	2.636.580 €	- €
Verbrauchsgebühr	34.097.400 €	34.097.400 €	- €

* Rundungsdifferenzen in Summe durch gerundete Gebührensätze- keine geplante Über- bzw. Unterdeckung!

Hydrantenstandrohre

Aufteilungs siehe Anlage 2 C

	Aufwendungen	Gebühren-Erträge	Kostendeckung*
Fixkosten	22.000 €	22.000 €	- €

Berechnung der Gebührensätze siehe Anlagen A , B und C.

Ermittlung Bereitstellungsgebührensatz 2015

Anlage 2 A zur Gebührenkalkulation Wasser
Drucksache VO/0821/14

Aufzuteilen sind nach der Wirtschaftsplanung pro Jahr Kosten von:

14.920.420 €

Wohneinheiten bzw. -gleichwerte	Anzahl Fälle	Anzahl Wohn- einheiten	Kosten Haus- anschluss	sonstige Fixe Kosten	Bereit- stellungs- gebühren- satz	Erwartete Einnahmen
			€/Einheit/a	€/Einheit/a	€/WE	€/a
1,0	22.810	22.810	15,00	61,00	76,00	1.733.560
2,0	7.314	14.526	7,50	61,00	68,50	995.031
3,0	3.844	11.541	5,00	61,00	66,00	761.706
4,0	3.522	14.108	3,75	61,00	64,75	913.493
5,0	2.670	13.415	3,00	61,00	64,00	858.560
6,0	3.175	18.876	2,50	61,00	63,50	1.198.626
7,0	2.101	14.455	2,14	61,00	63,14	912.689
8,0	2.536	20.064	1,88	61,00	62,88	1.261.624
9,0	1.685	14.832	1,67	61,00	62,67	929.521
10,0	965	9.440	1,50	61,00	62,50	590.000
11,0	552	5.951	1,36	61,00	62,36	371.104
12,0	541	6.492	1,25	61,00	62,25	404.127
13,0	228	2.964	1,15	61,00	62,15	184.213
14,0	251	3.514	1,07	61,00	62,07	218.114
15,0	244	3.660	1,00	61,00	62,00	226.920
16,0	169	2.704	0,94	61,00	61,94	167.486
17,0	78	1.326	0,88	61,00	61,88	82.053
18,0	102	1.836	0,83	61,00	61,83	113.520
19,0	53	1.007	0,79	61,00	61,79	62.223
20,0	63	1.260	0,75	61,00	61,75	77.805
21,0	44	924	0,71	61,00	61,71	57.020
22,0	32	704	0,68	61,00	61,68	43.423
22,5	43	967,5	0,67	61,00	61,67	59.666
23,0	46	598	0,65	61,00	61,65	36.867
24,0	41	984	0,63	61,00	61,63	60.644
25,0	32	800	0,60	61,00	61,60	49.280
>25	647	39.344	0,30	61,00	61,30	2.411.787
verminderter Satz 113	14	1582	0,30	61,00	61,30	96.977
verminderter Satz 188	1	188	0,30	61,00	61,30	11.524
Summe	53.803	230.873				14.889.562

Das Bereitstellungsgebührenvolumen ergibt sich als Produkt aus der Wohneinheitenanzahl und den jeweiligen Bereitstellungsgebührensätzen.

Für Industrie- und Gewerbebetriebe mit einem Zähler Qn 6 wurde die Bereitstellungsgebühr angepasst. Der maximale Durchfluss des Zählers Qn 6 wird aktuell mit 12 m³/h statt wie zuvor 10 m³/h angegeben. Dies hat zur Folge, dass nicht 7,5 Wohneinheitengleichwerte sondern 9 Wohneinheitengleichwerte für diesen Zähler angesetzt werden.

	2015	Hausanschlüsse		Fixkosten	Gebührensatz
Aufwendungen von	14.920.420,00 €	837.197,50 €		14.083.222,50 €	61,00 €
erwartete Erträge	14.889.561,76 €	806.339,25 €		14.083.222,50 €	
Deckung	- 30.858,25 €	30.858,25 €		- €	

Rundungsdifferenz keine geplante Unterdeckung

Ermittlung Verrechnungsgebührensatz 2015

Aufzuteilen sind nach der Wirtschaftsplanung pro Jahr Kosten von:
2015

2.636.580,00 €

Zähler	max. Durchfluss	Faktor 1	Kosten Messung- Abrechnung	sonstige Fixkosten	Verrechnungs- grundgebühr	Anzahl	Einnahmeerwartung
Qn 2,5	5	1	20,00	25,00	45,00	52.824	2.377.080,00 €
Qn 6	12	2,4	20,00	60,00	80,00	759	60.720,00 €
Qn 10	20	4	20,00	100,00	120,00	91	10.920,00 €
Qn 15	30	6	20,00	150,00	170,00	48	8.160,00 €
Qn 40	80	16	20,00	400,00	420,00	161	67.620,00 €
Qn 60	120	24	20,00	600,00	620,00	86	53.320,00 €
Qn 150	300	60	20,00	1.500,00	1.520,00	23	34.960,00 €
Qn 250	500	100	20,00	2.500,00	2.520,00	0	- €
Qn 150 verm. Satz	300	60	20,00	1.500,00	1.520,00	14	21.280,00 €
Qn 250 verm. Satz	500	100	20,00	2.500,00	2.520,00	1	2.520,00 €
Summe							2.636.580,00 €

Für den Zähler der Größe Qn 6 ergibt sich mit dem Durchflusswert von 12 m.3/h eine Anhebung des Verrechnungsgebührensatzes von 70.- € auf 80.- €.

Aufwendungen für Haushalte und Gewerbe
Erträge aus Verrechnungsgebühren
Kostendeckung

2.636.580,00 €
2.636.580,00 €
- €

Ermittlung der Gebührensätze für die Hydrantenstandrohre

Anlage 2 C
zur Gebührenkalkulation Wasser
Drucksache VO/0821/14

Die **Verbrauchsgebühr** in Höhe von 1,71 €/m³ gilt für die Abnahme an den Hydrantenstandrohren ebenso.
Die Menge sind in der Gesamtmenge lt. Kalkulation von rd. 19,4 Mio. m³ enthalten.

Es gibt Hydrantenstandrohre, die einen Wasserzähler haben und welche, die diese Ausstattung bisher nicht haben.
Angestrebt ist es hier eine durchgängige Zählerbestückung vorzunehmen.

Bei den Hydrantenstandrohren ohne Zähler wird eine durchschnittliche Verbrauchsmenge wie folgt angenommen:

Bauwasser: 0,46m³/ Tag
Veranstaltungen: 2,9 m³/ Tag

Diese Mengen werden nach Nutzungstagen mit den angenommenen Verbräuchen berechnet.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine **Grundgebühr** und eine **einmalige Anschlussgebühr** berechnet.
Diese Gebühren sind jeweils unterschiedlich bei Bauwasserstandrohren und Veranstaltungsstandrohren.
Die Grundgebühr wird pro Tag bemessen (vgl. § 3 (9) der Satzung)

Ermittlung der Grundgebühr:

Neuanschaffung Hydrantenstandrohr incl. Zusammenbau Bauwasser	325,18
ND	3
jährlich	108,39
täglich	0,2970
gerundet	0,30 €/Tag
Neuanschaffung Hydrantenstandrohr incl. Umbau - Veranstaltungen	487,5
ND	3
jährlich	162,50
täglich	0,4452
gerundet	0,45 €/Tag

Abweichend von der Hauswasserzählern muss es bei den Hydrantenstandrohren eine einmalige **Anschlussgebühr** geben, da die Aufwendungen nur einmalig, ggfls. jahresübergreifend anfallen und damit als einzelner einmalig anfallender Gebührensatz gem. § 3 Abs. 9 der Gebührensatzung kalkuliert werden.

Ermittlung der Anschlussgebühr:

Ein Verrechnungspersonalkostensatz pro Stunde von	56 €
für Bauwasserhydrantenstandrohr	
Verwaltungsaufwand, Ausgabe und Rückgabe des Standrohrs, Funktionsprüfung und Bescheiderteilung	0,75 Zeiteinheiten
einmalige Anschlussgebühr § 3 Abs. 9	42,00
gerundet	42,00 €
Für Veranstaltungshydrantenstandrohr	1,8 Zeiteinheiten
Verwaltungsaufwand, Ausgabe und Rückgabe des Standrohrs, Spülen der Leitung, Aufbau der Hydrantenstandrohre, Funktionsprüfung und Bescheiderteilung	100,80
einmalige Anschlussgebühr § 3 Abs. 9	
gerundet	101,00 €

Nach den Daten aus dem Jahr 2013 sind Fallzahlen wie folgt anzunehmen:

Anzahl	Tage	eimallig Bereitstellung €/Stück	täglich weitere Fixkosten €/Tag
247	17.119 Hydrantenstandrohre Bauwasser	42,00	0,30
61	1.019 Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	101,00	0,45
erwartete Einnahmen		€/Jahr	€/Jahr
	Hydrantenstandrohre Bauwasser	10.374 €	5.084 €
	Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	6.161 €	454 €
Summe Einnahmen	22.073,00 €		gerundet 22.000,00 €
Summe Aufwendungen	22.060,34 €		22.000,00 €
Deckung	12,66 €		

Rundungsdifferenz